

## NDB-Artikel

**Reginmar** Bischof von Passau (seit 1121), † 30.9.1138 Passau (?).

### Leben

R.s Herkunft und Werdegang liegen ebenso im Dunkeln wie die Umstände seiner Erhebung 1121. Gleichwohl muß diese nach den Vorschriften des kanonischen Rechts erfolgt sein, zumal von einem Widerstand Ebf. Konrads I. von Salzburg (um 1075–1147) gegen seinen Suffragan keine Rede ist. Daß R. später das Pallium erhalten habe, läßt sich quellenmäßig nicht belegen; die entsprechende Nachricht steht vielmehr im Zusammenhang mit der im 13. Jh. neu aufgebrachten Lorcher Tradition. Während seiner langen Amtszeit erwies sich R., der bei Hof kaum in Erscheinung trat, als umsichtiger Förderer der bfl. Eigenklöster, insbesondere von Göttweig und St. Florian. Zugleich zeigte er sich bestrebt, in den Klöstern fremder Eigenherren seine Herrschaftsansprüche geltend zu machen, v. a. in der unter päpstl. Schutz stehenden Abtei Melk. Als er dieser Zehntabgaben entziehen wollte, kam es zum Konflikt, der letztlich zugunsten Melks entschieden wurde, möglicherweise dank des Eingreifens seines Vogtes →Mgf. Leopold III. (um 1075–1136). Da die Babenberger zum Zwecke des Ausbaus ihrer Landesherrschaft zudem weitere Klostervogteien zu erlangen suchten, was ihnen, etwa in Göttweig, auch gelang, verstärkten sich die Differenzen mit R. zunehmend. Ein heftiger Streit zwischen R. und Leopold III. entstand schließlich wegen dreizehnbabenberg. Eigenpfarreien; er endete 1135 mit einem Kompromiß (Greifensteiner Vertrag), dem zufolge der Markgraf zwar die Zehnten dieser Kirchen an den Bischof abtrat, die Pfarreien selbst jedoch in seiner Hand behielt. Daher verwundert es nicht, daß R. bei diversen Pfarreigründungen zur Verbesserung des Pfarrnetzes eindeutig die bfl. Eigenklöster bevorzugte. Aus seiner Amtszeit ist auch der erste Gütertausch zwischen ihm und seinem Domkapitel überliefert. Das schlechte Andenken, das man R. in Göttweig („Vita Altmanni“) und Melk („Annales Mellicenses“) bewahrt hat, erscheint angesichts seiner Verdienste um das Bistum Passau, v. a. im Hinblick auf das Kloster- und Pfarrwesen, nicht gerechtfertigt.

### Literatur

- K. Schrödl, *Passavia sacra*, *Gesch. d. Bisthums Passau bis z. Säkularisation d. Fürstenthums Passau*, 1879, S. 138-40;  
ders., *Nachtrr.*, *Erll. u. Ergg.*, 1888, S. 12 f.;  
L. Gross, *Zur Gesch. d. Bischöfe v. Passau 1065-1172*, *Diss. Wien* 1909, S. 80-100;  
A. Leidl, *Die Bischöfe v. Passau 739-1968 in Kurzbiogr.*, <sup>2</sup>1978, S. 23;  
A. Zurstraßen, *Die Passauer Bischöfe d. 12. Jh.*, *Studien zu ihrer Klosterpol. u. z. Administration d. Bistums*, 1989, S. 39-61, 102 f.;  
W. Brandmüller (Hg.), *Hdb. d. bayer. KGesch.*, I, 1999;  
St. Haarländer, *Vitae episcoporum*, 2000. |

**Quellen**

*Qu* Die Regg. d. Bischöfe v. Passau, I: 731-1206, bearb. v. E. Boshof, 1992, S. 161-81.

**Autor**

Anton Landersdorfer

**Empfohlene Zitierweise**

Landersdorfer, Anton, „Reginmar“, in: Neue Deutsche Biographie 21 (2003), S. 268-269 [Onlinefassung]; URL: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd139040676.html>

---

1. Dezember 2020

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften

---